

Joachim Trautner – Hauptstraße 3 – 96110 Scheßlitz
Heike Steinbach – Neumarkt 8 – 96110 Scheßlitz
Sabine Dusold – Altenbach 48 – 96110 Scheßlitz

Stadt Scheßlitz
Hauptstraße 34

96110 Scheßlitz

Scheßlitz, den 08.02.2016

Bürgerantrag nach Art. 18b der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,

die Unterzeichnenden stellen gemäß Art. 18b der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz möge frei von Fraktionszwang entscheiden und folgendes beschließen:

Rücknahme des Antrags für eine Ampelanlage an der Kreuzung Elisabethenkirche beim Straßenbauamt Bamberg bzw. Zurückstellung des Antrags auf Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Elisabethenkirche bis das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) beschlossen ist.

Sachdarstellung:

1. Im Vorlagebeschluss des Stadtrates vom 14.04.2015 über die Beantragung einer Lichtzeichenanlage ist zu lesen, „... dass an der

Kreuzung Hauptstraße/Neumarkt/Anger/Altenbach in Scheßlitz immer wieder (zum Teil auch schwere) Unfälle zu verzeichnen sind. Die Gründe hierfür sind vielschichtig.“

Diese Formulierung hat wohl bei einer Vielzahl von Stadträten den Eindruck erweckt, dass es sich dort um eine unfallträchtige Kreuzung bzw. um einen Unfallschwerpunkt handelt, und dass die Gefahrensituation ausschließlich mittels einer Lichtzeichenanlage beseitigt werden kann.

Aus Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg – Fachbereich Straßenbau - und mit dem bei der Polizei zuständigen Beamten wurde in Erfahrung gebracht, dass die Unfallhäufigkeit an dieser Kreuzung von den zuständigen Behörden lediglich als „normal“ eingestuft wird. Die Kreuzung Elisabethenkirche ist trotz des Verkehrsaufkommens kein Unfallschwerpunkt!

Wie kommt die Stadt Scheßlitz darauf, dass es sich bei der Kreuzung um einen „Unfallschwerpunkt“ handelt?

2. Im Vorlagebeschluss des Stadtrates vom 14.04.2015 über die Beantragung einer Lichtzeichenanlage ist weiterhin zu lesen, dass „... nach Gesprächen mit dem Straßenbaulastträger dieser eine Lichtzeichenanlage favorisiert um die Sicherheit im Kreuzungsbereich zu erhöhen. Ein Kreisverkehr ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der einbindenden, übergeordneten Straßen nicht möglich. ...“

Hier handelt es sich allen Anschein nach lediglich um eine Meinung eines Vertreters des Straßenbaulastträgers. Wir kommen unsererseits zu dem Ergebnis, dass sehr wohl ein „Mini-Kreisverkehr“ möglich ist.

Wie kommt das Staatliche Bauamt zu der Erkenntnis, dass eine Ampelanlage die beste und sicherste Lösung darstellt?

Wie wurde das seitens des Staatlichen Bauamtes geprüft?

Ist eine Ampelanlage gegenüber einem Kreisverkehr wirklich die sicherste Lösung?

Wie wird „Sicherheit“ in diesem Zusammenhang definiert?

Gibt es eine Planung, die sich mit dem Gedanken „Mini-Kreisverkehr“ auseinandergesetzt hat? Oder ist es lediglich eine nicht näher nachprüfbare Behauptung seitens des Staatlichen Bauamtes?

3. Im Vorlagebeschluss des Stadtrates vom 14.04.2015 über die Beantragung einer Lichtzeichenanlage ist schließlich zu lesen, dass „... Herr Schmitt vom Staatlichen Bauamt berichtet, dass die Angelegenheit überprüft wurde. Er erklärt, dass solche Bereiche nach dem LoF-Verfahren (Level of Service) behandelt und nach den Stufen A - F bewertet werden. Die Stufe D ist noch vertretbar. Die Überprüfung durch seine Abteilung hat für diesen Kreuzungsbereich jedoch die Stufen E bzw. F festgestellt, sodass auf jeden Fall ein Handlungsbedarf besteht.“

Bei uns stellt sich die grundsätzliche Frage: Wieso wird der Straßenverkehr nicht aus dem innerstädtischen Bereich von Scheßlitz heraus geführt?

Stichwort: Ortsumgehung! Sind nahezu 29.000 Fahrzeugbewegungen am Tag (!) im Kreuzungsbereich nicht genug Argumente für eine Ortsumgehung?

Begründung:

Für uns ist eine Ampelanlage kein Garant dafür, dass sich an der Kreuzung Elisabethenkirche keine Unfälle mehr ereignen.

Es besteht vielmehr die Gefahr, dass Auffahrunfälle vermehrt auftreten werden und bei Missachtung einer „roten Ampel“ es noch zu erheblich schwereren Verkehrsunfällen kommen wird, als es bislang der Fall war.

Ebenso wird sich die Geschwindigkeit erhöhen, um z.B. noch schnell über die Kreuzung zu kommen bevor die Ampel auf Rot umschaltet.

An Werktagen beträgt die Verkehrsmenge an der Kreuzung Elisabethenkirche nahezu 29.000 Fahrzeugbewegungen. Dieses Ergebnis hat die Bürgerinitiative – Leben trotz(t) Verkehr e.V. in ihrer am 27.07.2015 durchgeführten Verkehrszählung festgestellt.

Die Verkehrszählung des Staatlichen Bauamtes vom 25.03.2015 kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Es wurde in der Hauptstraße eine Verkehrsmenge von 10.161 Fahrzeugen gezählt, im Neumarkt wurden 10.582 Fahrzeuge registriert.

Von der ermittelten Verkehrsmenge bewegen sich also ca. 75% auf der Hauptverkehrsachse (Hauptstraße und Neumarkt) durch Scheßlitz. Auf den Nebenachsen steuert der Anger einen Anteil von ca. 20% zur Verkehrsmenge bei. Der Rest von ca. 5% entfällt auf die Fahrzeugbewegung im Altenbach.

Bemerkenswert ist auch die Menge des Schwerlastverkehrs. An der Kreuzung Elisabethenkirche wurde eine Verkehrsmenge von ca. 2.000 Lkw pro Tag vom Staatlichen Bauamt gezählt, wobei hier die Hauptverkehrsachse mit ca. 80% belastet ist.

Eine enorme Belastung der Stadt Scheßlitz. Und eine enorme Belastung für die Anwohner der betroffenen Straßen.

Doch offenbar ist die Belastung der Anwohner noch nicht genug! Mit der geplanten Ampelanlage wird sie weiter zunehmen!

Zum derzeitigen Durchgangsverkehr kommt dann auch noch der stehende Verkehr mit laufenden Motoren, der stoppende und anfahrende Verkehr hinzu. Das verursacht höhere Belastung mit Staub und Lärm.

Durch die Ampel wird sich gerade auf der Hauptverkehrsachse ein Stau im innerstädtischen Bereich bilden; ohne Ampel läuft der Verkehr!

Will die Stadt Scheßlitz und der Stadtrat den Anwohnern der betroffenen Straßen noch mehr Verkehrsbelastung zumuten?

Warum werden seitens der Stadt Scheßlitz keine Maßnahmen ergriffen, um den Straßenverkehr aus der Stadt herauszubringen? Hier sind wir wieder beim Thema „Ortsumgehung“!

Zudem sollte das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit bei der Entscheidung berücksichtigt werden, um nicht durch die vorschnelle Entscheidung für den Bau einer Ampelanlage die hierdurch vorhandenen Möglichkeiten der Stadtentwicklung wesentlich zu schmälern.

ISEK verfolgt einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder. Das Ziel ist eine nachhaltige Stadtentwicklung mit Verbesserung der Qualität beispielsweise auch im Verkehr und technischer Infrastruktur.

Ziel sollte es sein, ein vernünftiges Verkehrskonzept zu erstellen, um die Anwohner zu entlasten und nicht noch mehr zu belasten!

Die Anwohner an den betroffenen Straßen haben ein Recht auf ein erträgliches Leben!

Wir sind keine Unmenschen. Wir würden es begrüßen, wenn mit uns gesprochen wird, damit wir eine gemeinsame Lösung finden, die für alle Bürgerinnen und Bürger vertretbar ist.

Im Anhang zu diesem Antrag befinden sich sechs Listen im Original mit den

Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Scheßlitz, die diesen Antrag stellen und die hier unterzeichnenden Bürger der Stadt Scheßlitz berechtigt haben, sie zu vertreten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und

verbleiben mit freundlichen Grüßen

Joachim Trautner

Sabine Dusold

Heike Steinbach

Anlage

Bürgerantrag nach Art. 18b BayGO – Seite 1

Bürgerantrag nach Art. 18b BayGO – Seite 2

Bürgerantrag nach Art. 18b BayGO – Seite 3

Bürgerantrag nach Art. 18b BayGO – Seite 4

Bürgerantrag nach Art. 18b BayGO – Seite 5

Bürgerantrag nach Art. 18b BayGO – Seite 6